



SPD-BUNDESTAGSFRAKTION PLATZ DER REPUBLIK 1 11011 BERLIN

Herrn

Jochen Bonitz

Pleiße - Am Schützteich 8

09212 Limbach-Oberfrohna

Per Mail

Berlin, den 08. Mai 2014

Ihr Schreiben – Kein Zweiklasseninternet

Sehr geehrter Herr Bonitz,

vielen Dank für Ihre Mail, mit der Sie sich an die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion im Ausschuss Digitale Agenda gewandt und auf das Problem der gedrosselten LTE-Zu-Hause-Ersatztarife hingewiesen haben. Im Namen der Arbeitsgruppe Digitale Agenda möchte ich Ihnen hiermit in meiner Funktion als Sprecher der Gruppe antworten. Zunächst bitte ich Sie, die Verzögerung bei der Beantwortung Ihrer Anfrage zu entschuldigen.

Ich kann Ihre Enttäuschung über den schleppenden Breitbandausbau und über die noch immer nicht erreichte flächendeckende Grundversorgung für Privathaushalte und Gewerbetreibende absolut nachvollziehen und teile diese. Das gilt insbesondere für die „weißen Flecken“, die ich auch in meinem Wahlkreis in Niedersachsen habe und die seit vielen Jahren auf eine entsprechende Grundversorgung hoffen. Ein Versuch einer schnellen Abhilfe der Versorgung dieser „weißen Flecken“ war in der Tat als Übergangslösung die Verpflichtung zur Erschließung über eine Funktechnologie, auch wenn damit nur eine kurzfristige Verbesserung der jetzigen Situation und nicht eine langfristige Breitbanderschließung erreicht werden kann. Daher kann ich Ihre Enttäuschung über die Tarifstruktur der LTE-Ersatztarife und insbesondere über die vorgesehene Drosselung nach Erreichen eines bestimmten Volumens und die fehlende Wahlfreiheit eines ungedrosselten Tarifs absolut nachvollziehen. Auch ich sehe die Gefahr, dass das Argument des Breitbandausbaus genutzt wird, um die Netzneutralität zu gefährden bzw. nicht zu gewährleisten und um die von Ihnen kritisierte Drosselungen durchzusetzen. Dabei wird als Argument angeführt, dass ohne eine solche Priorisierung oder Drosselung die Investitionen in den Breitbandausbau nicht erfolgen könnten und dass daher eine Gleichbehandlung aller Dienste nicht bzw. sie nur eine bestimmte Leistung gewährleistet werden könne.

Leider ist es nicht so, dass die Nichtigkeit einer Volumendrosselung bei DSL-Tarifen grundsätzlich gerichtlich festgestellt wurde. Die Verbraucherzentralen sind bislang erfolgreich lediglich hinsichtlich der Werbung für die einzelnen Tarife vorgegangen. So hat die Verbraucherzentrale Sachsen am 1. März 2014 Klage gegen Vodafone wegen der von dem Unternehmen angebotenen LTE-Tarife "LTE Zuhause" am Landgericht in Düsseldorf eingereicht. Hintergrund der Klage ist die



Tatsache, dass Vodafone seine LTE Zuhause-Tarife explizit als vollwertigen Ersatz zum Festnetz beworben, tatsächlich jedoch – wie in den von Ihnen geschilderten Fall - Geschwindigkeit nach Verbrauch eines bestimmten Volumens gedrosselt hat. Dies entspricht nach Auffassung der Verbraucherzentrale wie auch nach unserer Auffassung nicht den verbraucherrechtlichen Vorgaben und den Erwartungen eines Verbrauchers hinsichtlich eines vollwertigen Festnetzersatzanschlusses. Ich hoffe sehr, dass das Gericht zu der Entscheidung kommt, dass diese Ersatztarife, mit denen als Übergangslösung die verbliebenen „weißen Flecken“ erschlossen werden sollten, dass die notwendigen Leistungen eines LTE-Ersatztarifes den Festnetzbedingungen entsprechen muss.

Gestatten Sie mir darüber hinaus noch eine kurze grundsätzliche Anmerkung zum Breitbandausbau: Die netzpolitische Bilanz der Legislaturperiode wird sich vor allem an der Frage messen lassen müssen, ob es gelungen ist, endlich einen wirklichen Aufbruch beim Thema Recht auf schnelles Netz zu schaffen. Der Ausbau der digitalen Infrastruktur und insbesondere der flächendeckende Breitbandausbau muss endlich oberste Priorität haben. Ein Zugang zum schnellen Netz ist Bestandteil der Daseinsvorsorge und von daher muss es das Ziel sein, möglichst schnell die digitale Spaltung zu überwinden. Mit dem Koalitionsvertrag wurde vereinbart, dass Regionen, die nicht mindestens eine Datengeschwindigkeit von 2 Mbit/s haben, so schnell wie möglich erschlossen werden sollen. Bis zum Jahr 2018 soll es in Deutschland eine flächendeckende Grundversorgung mit mindestens 50 Mbit/s geben. Das ist ein ehrgeiziges Ziel und kann zugleich nur ein Zwischenschritt sein. Notwendig ist daher endlich die Erarbeitung einer zukunftsfähigen Breitbandstrategie für leistungsfähige Netze und es müssen alle Maßnahmen ergriffen werden, um das im Koalitionsvertrag vereinbarte Ziel der flächendeckenden breitbandigen Grundversorgung mit mindestens 50 Mbit/s zu erreichen. Dabei wird der Markt es allein nicht richten können. Bei den Koalitionsverhandlungen waren wir uns in der Arbeitsgruppe Digitale Agenda wie auch in der Arbeitsgruppe Wirtschaft einig, dass es hierzu auch öffentlicher Mittel und öffentlicher Förderung bedarf, um diese Wirtschaftlichkeitslücke zu schließen. Wir hätten hier gern ein deutlicheres Signal dahingehend erreicht, dass mehr Investitionen in die digitale Infrastruktur nötig sind und wir werden im Laufe der Legislatur darauf drängen, die zur Verfügung stehende Mittel in das wichtige Projekt Breitbandausbau zu investieren, um die Wirtschaftlichkeitslücken bei der Erschließung der „weißen Flecken“ zu schließen. Wir müssen die Kommunen, die sonst aufgrund der Wirtschaftlichkeitslücken keine Chance auf einen Breitbandausbau haben, unterstützen. Die SPD hatte darüber hinaus weitere Vorschläge, etwa den Universaldienst für eine flächendeckende Grundversorgung. Dies war aber im Rahmen der Koalitionsverhandlungen leider nicht umsetzbar.

Mit freundlichen Grüßen

Lars Klingbeil, MdB